
Von: Datenschutz@telekom.de <Datenschutz@telekom.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2024 14:59
An: Referat 24 Postfach <REFERAT24@bfdi.bund.de>
Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Az. 24-193-2 II#1721

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06. Mai 2024 nehmen wir wie folgt Stellung.

Das EEGW zielt für den Zugriff auf personenbezogene Daten auf das Schutzniveau "vertraulich" ab. Es steht dem externen Kommunikationspartnern der Deutschen Telekom zur Verfügung, um vertrauliche E-Mails sicher zu empfangen.

Das Risiko des Abfangens der Registrierungsdaten (insb. des Einmalpasswortes bei Registrierung oder Passwort zurücksetzen) beim EEGW erscheint durch die permanente TLS-Verschlüsselung, als sehr gering. Für das Abfangen der Informationen müsste ein E-Mail-Empfänger als Betreiber eines eigenen Mailservers Schutzvorkehrungen unterlassen, welche ihm auch von öffentlicher Stelle dringend empfohlen werden.

Alternative Wege der Zusendung des Einmalpasswortes oder der Passwortrücksetzung, etwa postalisch oder über Mobilfunk, würden die Komplexität des Prozesses unwirtschaftlich erhöhen - z.B. durch die Verifizierung des Anschlussinhabers von ggf. unbekanntem Mobilfunknummern. Dazu kommt, dass auch dadurch nicht sämtliche Risiken ausgeschlossen sind.

Ein postalischer Brief kann auch noch im Hoheitsbereich des Empfängers abgefangen werden und eine SMS erreicht nur den Nutzer eines Mobilfunkgeräts, nicht zwingend den Anschlussinhaber.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]